

**HAUSHALTSSATZUNG**

**UND**

**HAUSHALTSPLAN**

**DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

## Einwohner der Samtgemeinde

DATUM	Baddeckenstedt	Burgdorf	Elbe	Haverlah	Heere	Sehnde	Samtgemeinde
30.06.2009	2.940	2.362	1.700	1.616	1.185	939	10.742
30.06.2010	2.933	2.321	1.707	1.574	1.157	941	10.633
30.06.2011	3.083	2.419	1.600	1.626	1.208	930	10.866
30.06.2012	3.072	2.379	1.586	1.633	1.206	919	10.795
30.06.2013	3.029	2.346	1.572	1.637	1.192	909	10.685
30.06.2014	3.034	2.315	1.564	1.624	1.122	921	10.580
30.06.2015	3.031	2.268	1.548	1.613	1.113	919	10.492
30.06.2016	3.092	2.273	1.572	1.616	1.107	925	10.585
30.06.2017	3.070	2.264	1.529	1.623	1.117	916	10.519
30.06.2018	3.071	2.235	1.514	1.619	1.119	893	10.451
30.06.2019	3.098	2.248	1.525	1.622	1.084	874	10.451
30.06.2020	3.093	2.211	1.532	1.598	1.072	898	10.404
30.06.2021	3.114	2.218	1.548	1.592	1.074	899	10.445
30.06.2022	3.135	2.210	1.536	1.578	1.082	889	10.430
30.06.2023	3.157	2.211	1.539	1.570	1.071	886	10.434
<b>Veränderung</b>	<b>+ 217</b>	<b>- 151</b>	<b>- 161</b>	<b>- 46</b>	<b>- 114</b>	<b>- 53</b>	<b>- 308</b>
<b>2009/2023</b>	<b>+ 7,38 %</b>	<b>- 6,39%</b>	<b>- 9,47 %</b>	<b>- 2,85%</b>	<b>- 9,62 %</b>	<b>- 5,64 %</b>	<b>- 2,87 %</b>

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einwohnerzahlen .....	weiß
2. Haushaltssatzung .....	weiß
3. Haushaltsvermerke .....	weiß
4. Übersicht über die Produktbereiche .....	weiß
5. Vorbericht und Anlagen .....	grün
• Übersicht über die Investitionsmaßnahmen über 1.000 € .....	grün
• Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen .....	grün
6. Gesamtergebnishaushalt .....	rosa
7. Gesamtfinanzhaushalt .....	blau
8. Gesamtproduktplan .....	weiß
9. Teilhaushalte	
• I Finanzen .....	gelb
• II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr/Kindertagesstätten/Wahlen .....	blau
• III Bauen und Liegenschaften .....	grün
• IV Haupt- und Personalamt .....	rosa
10. Stellenplan .....	blau

**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

## HAUSHALTSSATZUNG DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Baddeckenstedt in der Sitzung am 12.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	13.217.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf .....	14.107.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf .....	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	12.960.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	13.470.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	1.444.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	3.904.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	2.200.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	52.000 €

festgesetzt.

#### **Nachrichtlich Gesamtbetrag**

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....	16.604.200 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes .....	17.426.700 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden in Höhe von 2.200.000 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.060.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird auf 2 Mio. € festgesetzt.

### § 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahl für Umlage) 2024 auf 49,8 v.H. festgesetzt

### § 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € betragen.

Baddeckenstedt, den 12.03.2024

Brandt  
Samtgemeindegemeindevorsteher

## Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

### Übersicht über die gebildeten Budgets:

Budget- Nummer (Ergebnis- / Finanzhaushalt)	Bezeichnung
0001 / 1001	Personalaufwendungen
0002 / 1002	Grundstücksunterhaltung
0003 / 1003	Bewirtschaftungskosten <i>(mit Ausnahme des Produktes 31530)</i>
0004 / 1004	TH I – Finanzen
0005 / 1005	TH II – Bürgerservice / Bildung / Soziales / Feuerwehr – allgemeines / erweiterter Katastrophenschutz (Bevölkerungsschutz)
0006 / 1006	TH II – Feuerschutz
0007 / 1007	TH II – Allg. Schul- und Kitaverwaltung, Sportförderung
0008 / 1008	TH II – Grundschule Elbe
0009 / 1009	TH II – Grundschule Hohenassel
0010 / 1010	TH II – Grundschule Sehlde
0011 / 1011	TH II – Kita Am Schloss, Oelber a.w.W.
0012 / 1012	TH II – Kita Rasselbande, Hohenassel
0013 / 1013	TH II – Kita Rappelkiste, Haverlah
0014 / 1014	TH II – Kita Tausendfüßler, Heere
0015 / 1015	TH II – Hort GS Elbe
0016 / 1016	TH II – Krippe Baddeckenstedt
0017 / 1017	TH II – Jugendpflege
0018 / 1018	TH III – Bauen / Liegenschaften
0019 / 1019	TH IV – Allgemeine Verwaltung
0020 / 1020	TH IV - Personal
0021 / 1021	TH II – Statistik und Wahlen
0022 / 1022	Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden
0023 / 1023	TH II – Hort GS Elbe, Nebenstelle Sehlde
0024 / 1024	TH II – Hort Hohenassel
0025 / 1025	TH II – Krippe Hohenassel
0026 / 1026	TH II – Mittagessen Kita Am Schloss
0027 / 1027	TH II – Mittagessen Kita Rasselbande
0028 / 1028	TH II – Mittagessen Krippe Hohenassel
0029 / 1029	TH II – Mittagessen Hort Hohenassel

Budget- Nummer (Ergebnis- / Finanzhaushalt)	Bezeichnung
0030 / 1030	TH II – Mittagessen Kita Rappelkiste
0031 / 1031	TH II – Mittagessen Kita Tausendfüßler
0032 / 1032	TH II – Mittagessen Krippe Baddeckenstedt
0033 / 1033	TH II – Mittagessen Hort Elbe
0034 / 1034	TH II – Mittagessen Hort Elbe, Nebenstelle Sehlide

Für das jeweilige Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit gem. § 20 Abs. 2 KomHKVO ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist schriftlich beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget (0001) und für das Budget der Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden (0022) nicht gegeben.

Die Ansätze der **Verfügun gsmittel und Deckungsreserve** sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO **nicht deckungsfähig und nicht übertragbar**.

#### **Die Abschreibungen gehören nicht zu dem jeweiligen Budget.**

Im Budget 3 (Bewirtschaftungskosten) wird der Ansatz des Produktes 31530 (Unterbringung von Hilfesuchenden / Aussiedler und Ausländer) herausgenommen, da hier die besondere Situation besteht, dass die Bewirtschaftungskosten zu 100 % vom Landkreis Wolfenbüttel erstattet werden.

Im Budget 17 (TH II – Jugendpflege) erzielte Mehrerträge durch Veranstaltungen der Jugendpflege, Spenden etc. berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen in diesem Budget.

Erhaltene Spenden im Bereich der Kindertagesstätten, Krippen, Horteinrichtungen und Grundschulen sowie des Feuerschutzes berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen in dem jeweiligen Budget.

Die vorstehenden Ausführungen zu den Budgets des Ergebnishaushaltes gelten gleichermaßen für die Budgets des Finanzhaushaltes.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Budgets – mit Ausnahme des Personalbudgets (0001) und des Budgets Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden (0022) – werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist zugleich der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen zu sperren.

Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.

## Übersicht über die Ämter, Teilhaushalte und Produkte

---

### Amt I – Finanzen

#### Teilhaushalt I – Finanzen

11130 Finanzverwaltung  
11131 Kasse- und Rechnungsangelegenheiten  
11133 Gemeindesteuern  
24410 Kreisschulbaukasse  
57320 Allgemeine Einrichtungen  
61110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

---

### Amt II – Bürgerservice / Bildung / Soziales / Feuerwehr

#### Teilhaushalt II – Bürgerservice / Bildung / Soziales / Freiwillige Feuerwehr / Kindertagesstätten / Wahlen

12110 Statistik und Wahlen  
12210 Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
12220 Bürgerservice  
12230 Personenstandswesen  
12240 Gewerbe- und Gaststättenwesen  
12610 Feuerlöschwesen  
12810 erweiterter Katastrophenschutz (Bevölkerungsschutz) **NEUES PRODUKT!**  
21110 Grundschule Elbe  
21120 Grundschule Hohenassel  
21130 Grundschule Sehle  
21140 Allgemeine Schulverwaltung  
24310 Sonstige schulische Aufgaben  
31190 Verwaltung der Sozialhilfe  
31510 Beratung und Hilfen für Ältere  
31530 Unterbringung und Betreuung von Hilfesuchenden / Aussiedler und Ausländer  
36210 Jugendarbeit  
36510 Kita Am Schloss  
36520 Kita Rasselbande  
36521 Krippe Hohenassel  
36525 Hort Hohenassel  
36530 Kita Rappelkiste  
36540 Kita Tausendfüßler  
36550 Kirchliche Kindertagesstätten  
36560 Allgemeine Kindergartenverwaltung  
36570 Krippe Baddeckenstedt  
36590 Hort Grundschule Elbe  
36595 Hort Grundschule Elbe, Nebenstelle Sehle  
41210 Regionales Versorgungszentrum (RVZ)  
42110 Sportförderung

---

### Amt III – Bauen / Liegenschaften

#### Teilhaushalt III – Bauen / Liegenschaften

11170 Liegenschaftsverwaltung; Grundstücks- und Gebäudemanagement  
42410 Sportstätten  
51110 Orts- und Regionalplanung  
52110 Bauverwaltung  
54110 Gemeindestraßen  
55210 Wasserläufe / Hochwasserschutz  
55310 Friedhofs- und Bestattungswesen  
55320 Kriegsgräber  
57110 Wirtschaftsförderung  
57310 Bauhof  
57510 Tourismus

---



---

## **Übersicht über die Ämter, Teilhaushalte und Produkte**

---

### **Amt IV – Haupt- und Personalamt**

#### **Teilhaushalt IV – Haupt- und Personalamt**

- 11100 Verwaltungssteuerung
  - 11110 Gemeindeorgane, politische Gremien, Gleichstellungsfragen
  - 11121 Personalangelegenheiten
  - 11122 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung und EDV
-

# **VORBERICHT**

## **ZUM HAUSHALTSPLAN**

### **FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 2 4**

**ECKDATEN ZUM HAUSHALT**

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 umfasst das Ergebnis 2022, die Festsetzungen für die Jahre 2023 und 2024 sowie die Planung für die Jahre 2025 bis 2027.

Der Vorbericht soll gem. § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

**HAUSHALTSJAHR 2022**

Der Jahresabschluss 2022 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt bislang noch nicht vor. Das **Jahresergebnis** beträgt **652.272,65 €**. Sobald der Bericht vorliegt erfolgt eine Vorlage an den Samtgemeinderat zur Beschlussfassung zur Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters und die Ergebnisverwendung.

Das Rechnungsergebnis 2022 des Ergebnis- und Finanzhaushaltes stellt sich wie folgt dar:

	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Geprüftes Ergebnis 2022</b>
<b>Ergebnisplan</b>		
Ordentliche Erträge	10.838.300 €	11.270.929,28 €
Ordentliche Aufwendungen	11.461.000 €	10.617.349,03 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 622.700 €</b>	<b>653.580,25 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	7,69 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	1.315,29 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>- 1.307,60 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 622.700 €</b>	<b>652.272,65 €</b>
<b>Finanzplan</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.579.900 €	11.081.293,05 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.875.500 €	9.886.214,17 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 295.600 €</b>	<b>1.195.078,88 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.245.900 €	25.906,73 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.430.600 €	939.324,27 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.184.700 €</b>	<b>- 913.417,54 €</b>
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.321.200 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.000 €	5.326,63 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.302.200 €</b>	<b>- 5.326,63 €</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands		276.334,71 €
Nachrichtlich:		2.232.448,80 €
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		

\*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 217.911,59 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 berücksichtigt.

**HAUSHALTSJAHR 2023**

Der Rat der Samtgemeinde Baddeckenstedt hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 beschlossen. Die Planung sah für das Jahr 2023 einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 489.700 € vor. Im Finanzhaushalt wurde ein Finanzmittelfehlbetrag von 296.000 € ausgewiesen.

Im I. Nachtragshaushalt – beschlossen am 26.09.2023 – erhöhte sich das strukturelle Defizit im Ergebnishaushalt um 847.300 € auf – 1.337.000 €. Im Finanzhaushalt trat ebenfalls eine Verschlechterung der Haushaltssituation ein; der Fehlbetrag stieg um 597.300 € auf – 893.300 € an.

Die Entwicklung im Ergebnishaushalt ist vor allem auf eine Anpassung der Personalkosten (+ 1.228.700 €) zurückzuführen. Im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes wurden eingetretene Personalveränderungen wie Neueinstellungen, Arbeitszeitveränderungen, Höhergruppierungen und die ganzjährige Zulagenzahlung im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE-Zulage) berücksichtigt. Weiterhin wurden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen eingearbeitet; die im Ursprungshaushalt veranschlagte Deckungsreserve für Personalkosten wurde aufgelöst.

Daneben erhöhte sich der Ansatz bei der Kreisumlage aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen um 28.600 €.

Die Entwicklung im Ergebnishaushalt wirkte sich gleichermaßen auf den laufenden Finanzhaushalt aus; weiterhin kam es zu höheren Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit, vor allem im Bereich des Feuerschutzes.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist erkennbar, dass es zu einer Ergebnisverbesserung für das Jahr 2023 kommen wird. Im Bereich der „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 23.000 € - bedingt durch zusätzliche Mittel für die Flüchtlingsunterbringung vom Landkreis Wolfenbüttel sowie eine höhere Kostenerstattung vom Jobcenter. Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten werden Mehrerträge von rd. 48.100 € erzielt, die auf höhere Erträge bei den Gebühren für Reisepässe und den Benutzungsgebühren der Krippe Baddeckenstedt aufgrund höherer Kinderzahl zurückzuführen sind. Die Endabrechnung der Bundestagswahl 2021 und der Landtagswahl 2022 sowie Erstattungen von Krankenkassen im Zusammenhang mit Beschäftigungsverboten im Kita-Bereich führen zu Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von rd. 35.800 €.

Auf der Aufwandsseite sind Einsparungen bei den Personalkosten, den Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen. Nähere Erläuterungen zu diesen Einsparungen im Einzelnen erfolgen dann im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023. Allerdings werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 Ermächtigungsübertragungen in einer Höhe von aktuell geschätzt rd. 1,2 Mio. € zu bilden sein.

Die liquiden Mittel der Samtgemeinde betragen zum 31.12.2023 = 1.922.182,57 €. Von diesen Mitteln sind allerdings noch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen für laufende als auch investive Maßnahmen zu finanzieren, deren

Größenordnung sich nach derzeitiger Erkenntnis voraussichtlich auf rd. 3,5 Mio. € belaufen wird, sodass die liquiden Mittel zum Jahresende 2023 nicht ausreichen würden, um die Maßnahmen zu finanzieren. In der Nachtragshaushaltssatzung 2023 war der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1,5 Mio. € festgesetzt. Diese Ermächtigung bleibt bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2024 bestehen und kann somit zumindest in Höhe der laufenden Ermächtigungsübertragungen (rd. 1,2 Mio. €) vorgetragen werden.

Auch die Kreditaufnahme in Höhe von 136.500 € wird in das Jahr 2024 übertragen. Hierbei handelt es sich um die Gewährung eines Kredites aus der Kreisschulbaukasse für an der Grundschule Elbe durchgeführte Brandschutzmaßnahmen. Die Auszahlung des Darlehens ist im Vorjahr nicht mehr erfolgt.

## HAUSHALTSJAHR 2024

### ERGEBNISHAUSHALT 2024

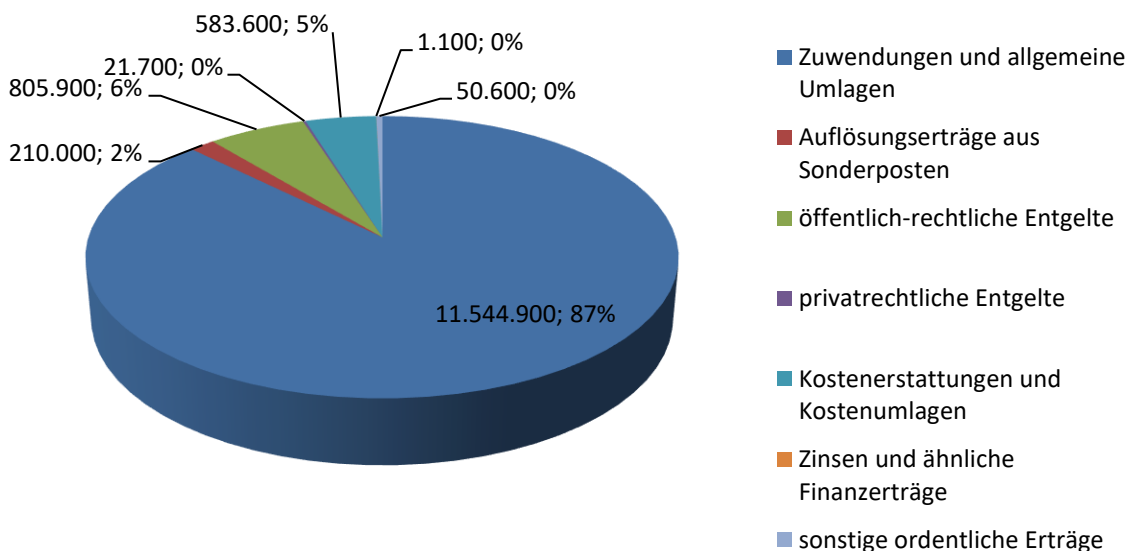
Für das Jahr 2024 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von – 889.800 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, so dass sich das **Jahresergebnis** damit auf – **889.800 €** beläuft. Im Vergleich zum II. Nachtragshaushalt des Jahres 2023 ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von 447.200 €. Diese Entwicklung ist auf die Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 6 Punkte auf 49,8 v.H. zurückzuführen; bei gleichbleibender Samtgemeindeumlage würde sich der Fehlbetrag auf 1.428.700 € belaufen und eine Verschlechterung der Haushaltssituation gegenüber dem Vorjahr um 91.700 € eintreten. Nähere Ausführungen zur Notwendigkeit der Erhöhung der Samtgemeindeumlage werden an entsprechender Stelle des Vorberichts gemacht.

Gegenüber den 2023er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen ergeben:

### ERTRÄGE

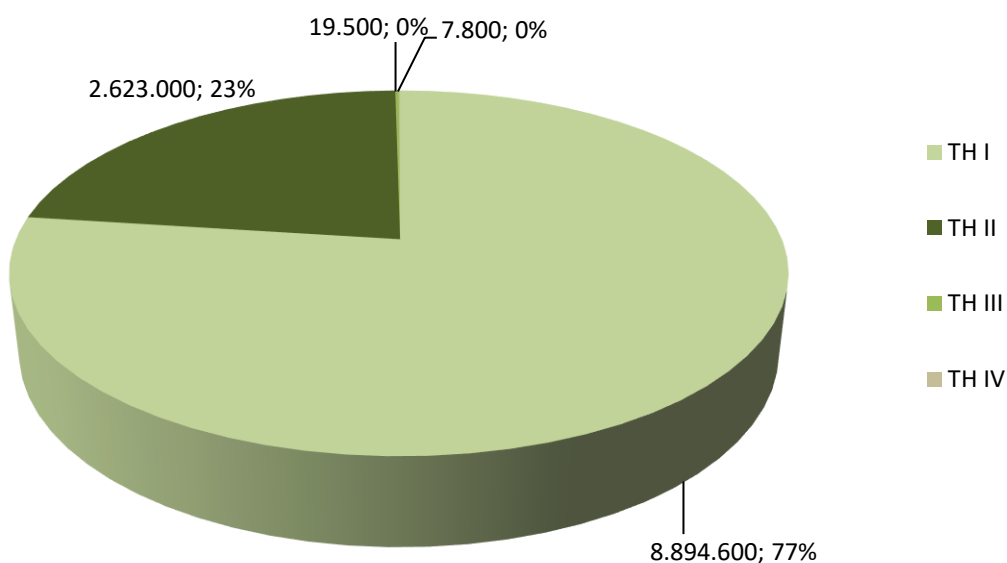
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	10.584.700 €	11.544.900 €	+ 960.200 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	212.400 €	210.000 €	- 2.400 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	748.700 €	805.900 €	+ 57.200 €
6. privatrechtliche Entgelte	24.100 €	21.700 €	- 2.400 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	471.800 €	583.600 €	+ 111.800 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	13.200 €	1.100 €	- 12.100 €
11. sonstige ordentliche Erträge	49.400 €	50.600 €	+ 1.200 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>12.104.300 €</b>	<b>13.217.800 €</b>	<b>+ 1.113.500</b>

### Erträge 2024 (in Euro)



Der Anteil der „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ an den Gesamterträgen beläuft sich mit 11.544.900 € auf 87 % und liegt um 960.200 (+ 9,1 %) über dem Gesamtansatz des Jahres 2023. Im Vorjahr beliefen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf 10.584.700 € (86 %). Höhere Erträge bei den Schlüsselzuweisungen (+ 259.000 €), der Samtgemeindeumlage (+ 521.800 €) und der Finanzhilfe des Landes und des Landkreises Wolfenbüttel für den Betrieb der Kitas, Krippen und Horteinrichtungen (+ 228.100 €) führen zu dieser Entwicklung.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen (in Euro)



Der größte Anteil von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfällt mit 8.894.600 € (77 %) auf den TH.I. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Schlüsselzuweisungen vom Land	4.190.000 €
• Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises vom Land	232.000 €
• Samtgemeindeumlage	4.472.600 €

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen hängt u.a. ab von:

- der Finanzmasse, die das Land Niedersachsen an die Kommunen verteilt,
- der landesweiten Steuerkraft
- der eigenen Steuerkraft (Berechnungszeitraum Quartale IV/2022 – III/2023),
- dem Grundbetrag je Einwohner.

Die Schlüsselzuweisung 2024 errechnet sich u.a. aus der Steuerkraft 2022/2023. Die Steuerkraft im Samtgemeindegebiet ist von 9.020.162 € auf 8.981.265 € gesunken; dies sind rd. – 0,4 %. Aufgrund der gesunkenen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden erhält die Samtgemeinde im Jahr 2024 höhere Schlüsselzuweisungen. Daneben hat sich aber auch der Grundbetrag je Einwohner von 1.346,65 € auf 1.383,98 € erhöht. Aufgrund dieser Daten wird im Haushalt eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 4.190.000 € berücksichtigt. Im Vorjahr betrug der Haushaltsansatz 3.931.000 €; tatsächlich gezahlt wurden 3.930.504 €.

Für den Finanzplanungszeitraum wird mit Steigerungen von 1,8 % in 2025, 3,2 % in 2026 und 2,0 % in 2027 gerechnet.

Im übertragenen Wirkungskreis nehmen die Gemeinden und Landkreise diejenigen staatlichen Aufgaben wahr, die ihnen durch Gesetz übertragen werden. Der Gesamtbetrag der Zuweisungen hierfür beträgt 75 v.H. der nicht durch Erträge gedeckten pauschalierten Kosten. Dieser Prozentsatz wird vom Ministerium für Inneres nach dem anteiligen Zuschussbedarf, der sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ergibt, festgesetzt.

Demnach werden für das Jahr 2024 Zuweisungen in Höhe von 232.000 € erwartet. In den Finanzfolgejahren wird mit einer Steigerung von 4,0 % in 2025 und jeweils 2,0 % in 2026 und 2027 gerechnet.

Die Berechnung der Samtgemeindeumlage erfolgt nach der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden. Unter Zugrundelegung eines erhöhten Umlagesatzes von 49,8 % der Steuerkraft ergeben sich aufgrund der aktuellen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden (nachrichtlich: diese ist gegenüber dem Vorjahr von 9.020.162 € auf 8.981.265 € gesunken) Erträge von 4.472.670 €.

### Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2024

(49,8 %)

GEMEINDE	2024 STK	SG-Umlage (49,8 %)	2023 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
<b>Baddeckenstedt</b> 3.135 EW	2.646.663	1.318.038	2.673.894	1.171.166	+ 146.872
<b>Burgdorf</b> 2.210 EW	1.926.464	959.379	1.971.072	863.330	+ 96.049
<b>Elbe</b> 1.536 EW	1.384.037	689.250	1.404.494	615.168	+ 74.082
<b>Haverlah</b> 1.578 EW	1.609.375	801.469	1.498.681	656.422	+ 145.047
<b>Heere</b> 1.082 EW	747.268	372.140	778.833	341.129	+ 31.011
<b>Sehnde</b> 889 EW	667.458	332.394	693.188	303.616	+ 28.778
<b>10.430 EW (30.06.2022)</b>	<b>8.981.265</b>	<b>4.472.670</b>	<b>9.020.162</b>	<b>3.950.831</b>	<b>+ 521.839</b>

Nachrichtlich: Bei Aufstellung der Haushalte der Mitgliedsgemeinden Baddeckenstedt, Burgdorf, Haverlah und Heere lagen die Berechnungsgrundlagen für den FAG 2024 vom Landkreis Wolfenbüttel noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgte; in oben stehender Tabelle sind nunmehr die auf Grundlage der vom Landkreis Wolfenbüttel mitgeteilten Daten ermittelten Umlagen berücksichtigt. Es haben sich geringfügige Abweichungen nach oben ergeben.

Aufgrund der defizitären Situation der Samtgemeinde ist es unumgänglich, die Samtgemeindeumlage anzuheben. Bei einem unveränderten Umlagesatz von 43,8 v.H. würde der **Ergebnishaushalt** ein strukturelles Defizit von 1.428.700 € ausweisen. Die Defizite in der mittelfristigen Ergebnisplanung würden sich auf 962.600 € (2025), 994.600 € (2026) und 1.133.700 € (2027) belaufen. Danach würden nach derzeitiger Erkenntnis die vorhandenen Rücklagenbestände im Jahr 2026 nicht mehr ausreichen, um den Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes gänzlich auszugleichen und die Samtgemeinde müsste sich mit Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auseinandersetzen. Durch die Erhöhung der Samtgemeindeumlage auf 49,8 v.H. verringert sich das Defizit des laufenden Jahres auf 889.800 € (rd. – 38 %). In der mittelfristigen Ergebnisplanung können die Fehlbeträge in den Jahren 2025 - 2027 insgesamt um rd. 1,84 Mio. € reduziert werden und die Ergebnisrücklage reicht aus um die entstehenden Fehlbeträge zu decken.

Im **Finanzhaushalt** würde sich bei unverändertem Umlagesatz ein Fehlbedarf von 1.361.400 € ergeben. Die Entnahme des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine mit 1 Mio. € sowie eine Kreditaufnahme von 2,2 Mio. € sind bereits im Haushalt berücksichtigt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 sind nach aktueller Einschätzung Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt rd. 2,5 Mio. € zu bilden, die das Jahr 2024 belasten. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug



per 31.12.2023 rd. 1,922 Mio. €. Demzufolge reichen die liquiden Mittel nicht aus, um den Zahlungsverpflichtungen aus den Ermächtigungsübertragungen sowie den laufenden nachzukommen, sodass vorsorglich ein Liquiditätskredit von 2 Mio. € in der Haushaltssatzung auszuweisen wäre.

Auch in den Folgejahren käme es in der mittelfristigen Finanzplanung neben bereits berücksichtigten Kreditaufnahmen von insgesamt 13,7 Mio. € zu Fehlbedarfen in einer Größenordnung von zusammen rd. 2,7 Mio. €, sodass auch in diesen Jahren Liquiditätskredite zu berücksichtigen wären.

Durch die Erhöhung der Samtgemeindefumlage schließt der Finanzhaushalt des Jahres 2024 mit einem Defizit von 822.500 € ab und reduziert sich damit um rd. 40 %. Auch die mittelfristige Finanzplanung gestaltet sich entsprechend positiver, jedoch werden in allen drei Jahren noch Fehlbedarfe von zusammen rd. 850.000 € ausgewiesen. In der Finanzplanung sind weiterhin Kreditaufnahmen von zusammen 13,7 Mio. € vorgesehen.

### **Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden**

	2024	2023	2022
<b>Baddeckenstedt</b>	2.646.663 / 844,23 EW	2.673.894 / 858,67 EW	2.456.732 / 794,29 EW
<b>Burgdorf</b>	1.926.464 / 871,70 EW	1.971.072 / 888,67 EW	1.767.650 / 799,48 EW
<b>Elbe</b>	1.384.037 / 901,07 EW	1.404.494 / 907,30 EW	1.189.907 / 776,70 EW
<b>Haverlah</b>	1.609.375 / 1.019,88 EW	1.498.681 / 941,38 EW	1.372.140 / 858,66 EW
<b>Heere</b>	747.268 / 690,64 EW	778.833 / 725,17 EW	711.717 / 663,92 EW
<b>Sehnde</b>	667.458 / 750,80 EW	693.188 / 771,07 EW	582.852 / 649,06 EW
<b>SG Baddeckenstedt</b>	<b>8.981.265 / 861,10 EW</b>	<b>9.020.162 / 863,59 EW</b>	<b>8.080.998 / 776,72 EW</b>

Die Zuwendungen im Bereich des TH II belaufen sich auf insgesamt 2.623.000 € und betreffen zum überwiegenden Teil die Zuweisungen vom Land und Landkreis Wolfenbüttel in der Finanzhilfe für die Kindertagesstätten, Krippen- und Horteinrichtungen.

Die Finanzhilfe des Landes beträgt seit 08/2021 = 58 % der Personalkosten für das Kindertagesstättenpersonal. Für die Bereiche der Krippen und Horteinrichtungen werden seitens des Landes 56 % bzw. 20 % der Personalkosten gezahlt.

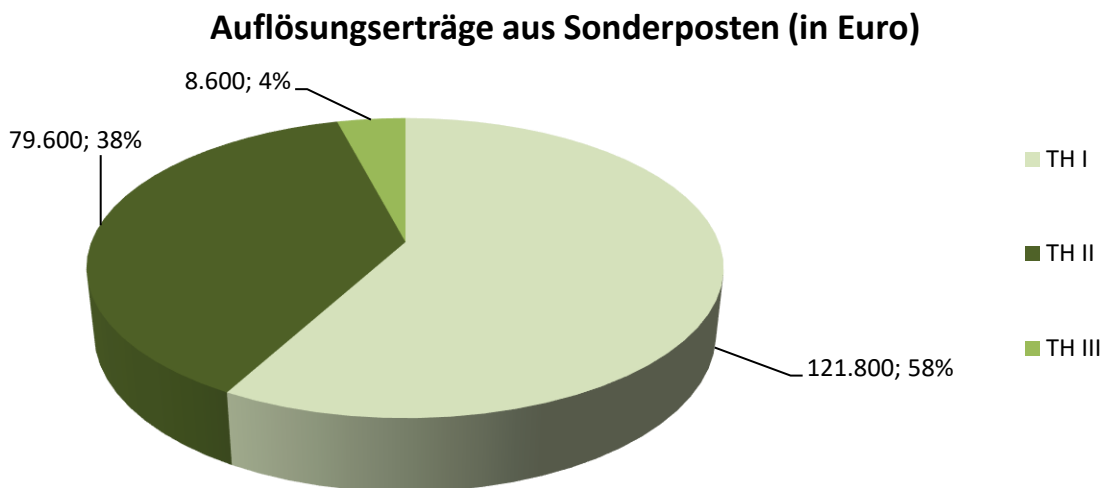
Vom Landkreis erfolgt auf Grundlage der neuen Vereinbarung die Gewährung von Personalkostenzuschüssen auf Basis des Bewilligungsbescheides des Landes von einheitlich 64 % der Zuweisungen des Landes für alle Kindertagesstätten.

Der Landkreis Wolfenbüttel leistet auf Grundlage eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages eine jährliche Zuweisung in Höhe von 20.000 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern.

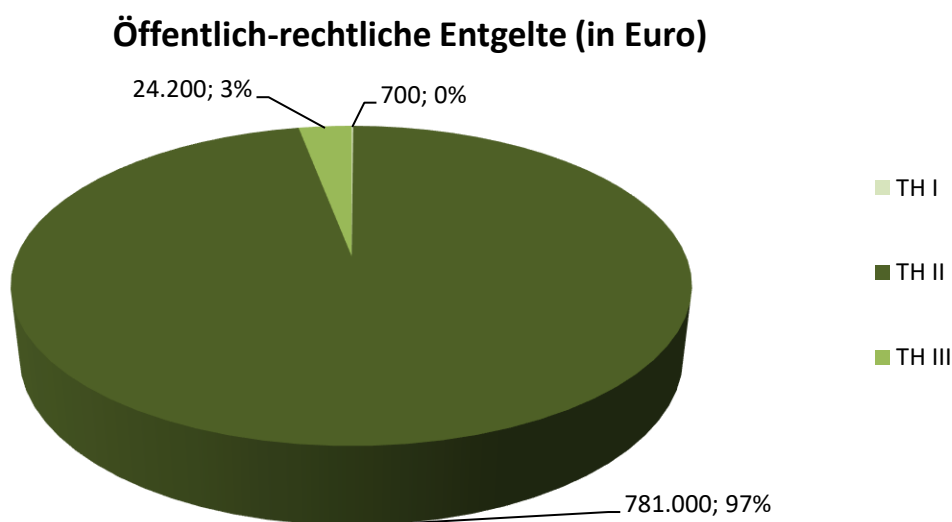
Zur Förderung des kommunalen Brandschutzes gewährt der Landkreis Wolfenbüttel eine Zuweisung. Im Haushalt sind 55.000 € als Einnahme berücksichtigt.

Bei den Zuwendungen in den TH III und IV handelt es sich um Kostenerstattungen vom Jobcenter.

Die **Auflösungserträge aus Sonderposten** belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 210.000 € und liegen damit um 2.400 € unter dem Vorjahresansatz von 212.400 €.



Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 57.200 € (+ 7,6 %) und belaufen sich insgesamt auf 805.900 €.



Während im TH I lediglich 700 € an öffentlich-rechtlichen Entgelten in Form von Mahngebühren berücksichtigt sind, werden im TH II öffentlich-rechtliche Entgelte von insgesamt 781.000 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Benutzungsgebühren für die Krippen- und Horteinrichtungen, für Sonderleistungen sowie um die Erstattung für das Mittagessen in den

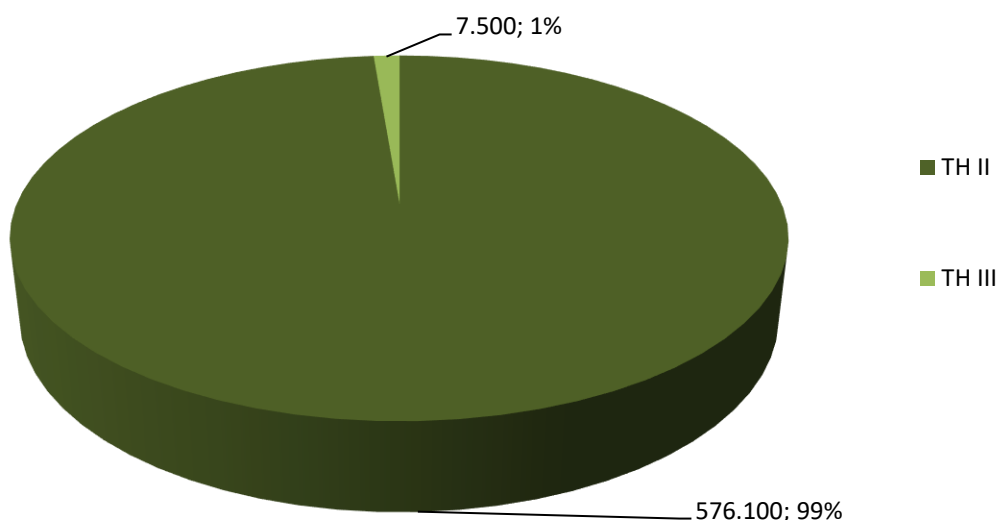
Kindertagesstätten. Weiterhin fallen hierunter auch die Gebühren für Leistungen im Bereich des Bürgerbüros und die Erstattungen von Dritten für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr.

Im TH III entfällt der größte Teil der öffentlich-rechtlichen Entgelte auf Einnahmen im Bereich des Friedhofwesens (20.000 €).

Die **Erträge aus privatrechtlichen Entgelten** belaufen sich auf insgesamt 21.700 €. Es handelt sich hierbei um Erträge aus Vermietung der samtgemeindeeigenen Objekte Burgdorfer Straße 12, Hohenassel und Insel 5A, Baddeckenstedt.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen insgesamt 583.600 € und liegen damit um 111.800 € (+ 23,7 %) über dem Vorjahresniveau von 471.800 €.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Euro)



Den größten Part an dieser Ertragsposition hat der TH II und zwar der Bereich **Soziales und Jugend**. Hierbei handelt es sich überwiegend um die Erstattungen des Landkreises Wolfenbüttel und Bundes für die Unterbringung von Flüchtlingen. Aktuell sind im Samtgemeindegebiet 104 Flüchtlinge untergebracht. Für das Jahr 2024 ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit der Zuweisung von weiteren 77 Flüchtlingen zu rechnen. Diese Entwicklung wurde sowohl auf der Ertrags- als auch Aufwandsseite berücksichtigt.

Bei den Kostenerstattungen im TH III handelt es sich um eine Beteiligung des Wasserverbandes Peine an den Mitgliedsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes Obere Innerste und Nette.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen** handelt es sich um die Verzinsung des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine (TH I). Der Eigenkapitalanteil der Samtgemeinde beläuft sich aktuell auf 1.220.766,79 €. Dieser Anteil wird seitens des Wasserverbandes mit 0,5 % verzinst. Während in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund von negativen Vorträgen keine Zinserträge

im Haushalt verbucht werden konnten, leistete der Wasserverband im Jahr 2023 Zinsen in Höhe von rd. 13.200 €.

Im Haushalt ist die Entnahme des Eigenkapitalanteils in einer Höhe von 1,0 Mio. € (Beschluss des SGR vom 19.06.2018, TOP 9) zur Deckung der Investitionen berücksichtigt. Als Ertrag aus der Eigenkapitalverzinsung werden daher vorerst nur 1.000 € im Haushalt berücksichtigt. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die Entnahme des Eigenkapitalanteils erfolgen wird, bleibt abzuwarten und hängt von der tatsächlichen Notwendigkeit ab.

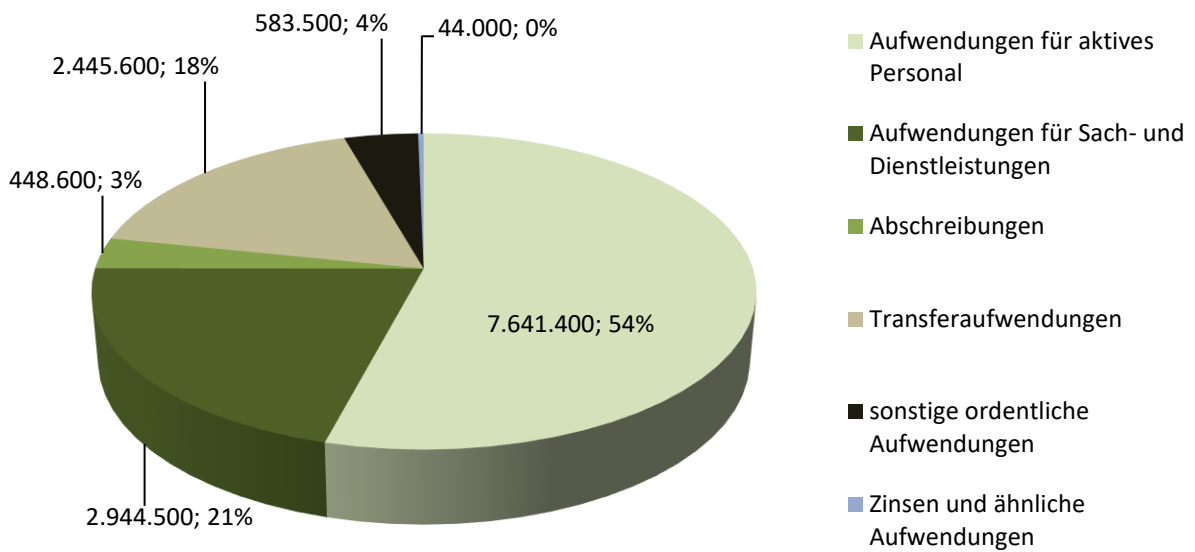
Bereits in den vergangenen fünf Jahren war die Entnahme vorsichtshalber in den Haushalt aufgenommen worden; tatsächlich wurde die Inanspruchnahme dieser Mittel bislang aber nicht erforderlich.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1.200 € auf 50.600 € und entfallen überwiegend auf den TH IV. Es handelt sich hierbei vor allem um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Versorgungsempfänger.

## AUFWENDUNGEN

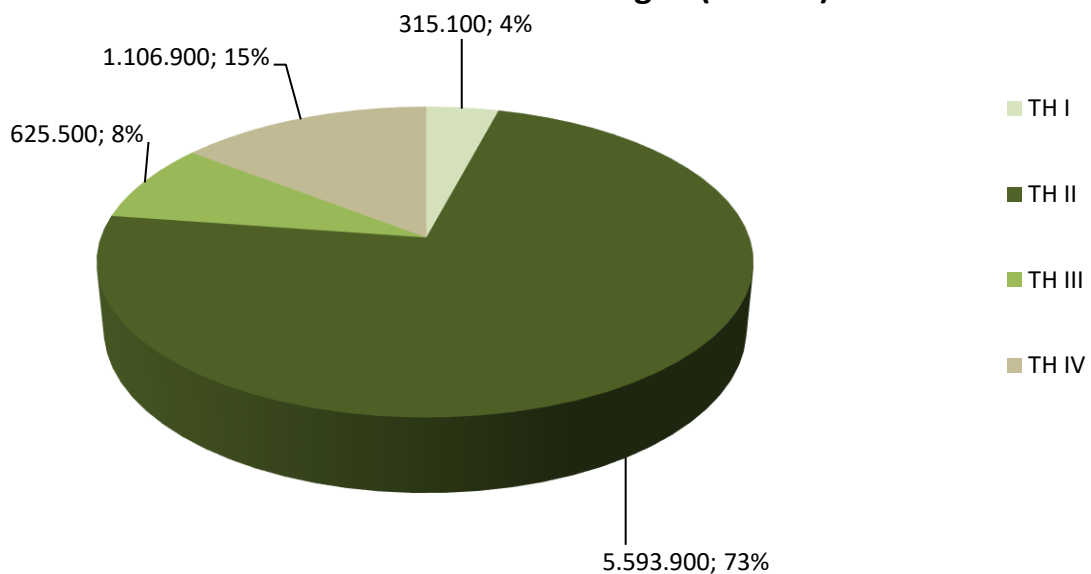
	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Abweichung</b>
13. Personalaufwendungen	7.396.300 €	7.641.400 €	+ 245.100 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	2.610.500 €	2.944.500 €	+ 334.000 €
16. Abschreibungen	437.300 €	448.600 €	+ 11.300 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.000 €	44.000 €	+ 32.000 €
18. Transferaufwendungen	2.434.700 €	2.445.600 €	+ 10.900 €
<i>davon Kreisumlage</i>	1.795.400 €	1.766.600 €	- 28.800 €
<i>davon Entschuldungsumlage</i>	18.400 €	18.200 €	- 200 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	550.500 €	583.500 €	+ 33.000 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.441.300 €</b>	<b>14.107.600 €</b>	<b>+ 666.300 €</b>

### Aufwendungen 2023 (in Euro)



Die **Personalaufwendungen** stellen die größte Aufwandsposition dar und betragen insgesamt 7.641.400 € (54 %). Grundlage für ihre Berechnung bildet der Stellenplan für das Jahr 2024. Gegenüber den Vorjahresansätzen ergibt sich eine Steigerung um 245.100 € bzw. 3,3 %. Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2023 wurden berücksichtigt (Inflationsausgleichszahlung Januar und Februar, ab 01.03.2024 = 200 € Sockelbetrag zuzüglich 5,5 %).

### Personalaufwendungen (in Euro)



## TH II

Im Beschäftigtenbereich des Sozial- und Erziehungsdienstes erhöhen sich die Stellenanteile von 70,95 auf 71,33. Im Zusammenhang mit der Sprachförderung wurden bei den betreffenden pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätten und Krippen die zur Verfügung gestellten anteiligen Wochenstunden eingearbeitet. Die für das Projekt „Gute Kita“ erforderlichen Wochenstunden pro Kita-Gruppe wurden ebenfalls berücksichtigt.

Für die seit dem 01.03.2023 vakante Planstelle im Bereich der Jugendpflege wird die Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden erhöht, um diese Stelle attraktiver zu gestalten.

Im Zusammenhang mit der Krippenerweiterung der Krippe Lindenstraße – Vorhalten einer dritten Gruppe – sind die gesetzlich vorgeschriebenen fehlenden Drittkraftstunden von 6 Stunden eingearbeitet worden. Für den Bereich Kita/ Krippe/ Hort Hohenassel wird die Einarbeitung einer Planstelle EG S 8a erforderlich, da eine Zusatzkraft im Nachmittagsbereich fehlt. Es muss sich um eine Erzieherin handeln, um Einrichtungsschließungen im Nachmittagsbereich zu vermeiden. Diese pädagogische Fachkraft wird für alle drei Einrichtungen vorgehalten. Organisatorisch erfolgt die Zuordnung dieser Planstelle zur Krippe Hohenassel.

Die verlässlichen Vertretungskräfte waren bisher zu einem sog. Vertretungspool zusammengefasst und organisatorisch der Kita Am Schloss zugeordnet. Ab dem 01.01.2024 werden diese pädagogischen Fachkräfte als Zusatzkräfte in die einzelnen Kitas/Krippen/Horte versetzt, sodass jede Einrichtung ihre Vertretungskraft bei krankheits- oder urlaubsbedingten Ausfällen vor Ort hat.

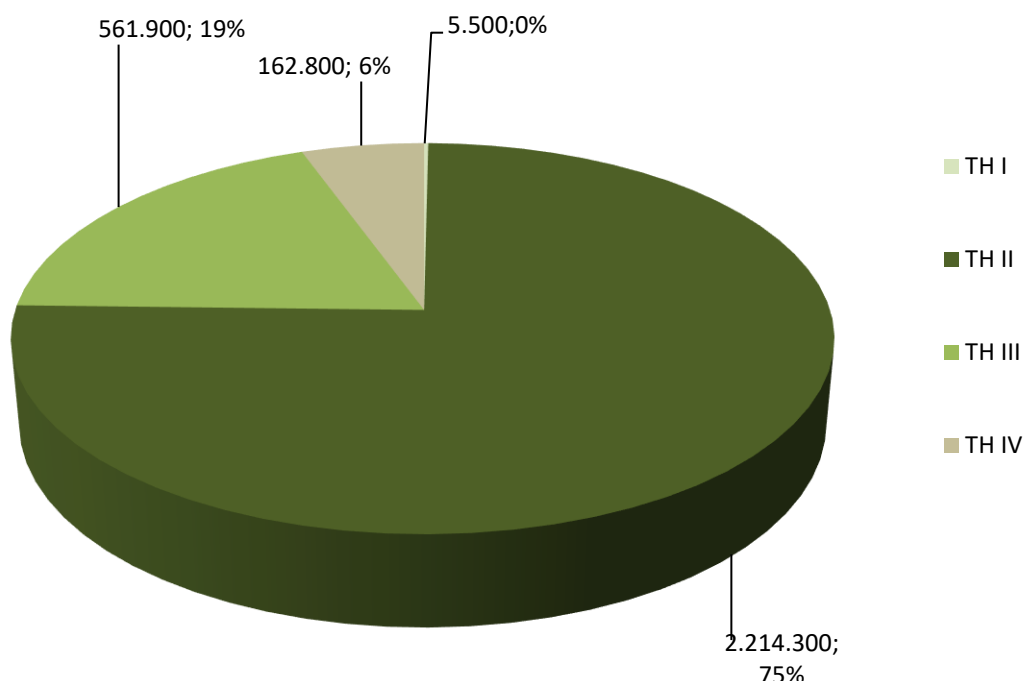
## TH IV

Es werden zukünftig zwei Springerstellen (zentrale Einsatzreserve) EG 9a vorgehalten, damit bei einem lang andauernden Krankheitsausfall eine Ersatzperson eingesetzt oder zum Wissenstransfer bei ausscheidenden Beschäftigten bereits jemand zwecks Stellennachbesetzung rechtzeitig eingearbeitet werden kann.

Im Beamtenbereich ist vorsorglich eine A11-Stelle eingearbeitet, da noch nicht absehbar ist, welche Auswirkungen die Umstrukturierungen innerhalb des Amtes IV auf die aktuelle Sachbearbeitungsstelle (A 10) haben.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 326.000 € (+ rd. 12,5 %) und belaufen sich insgesamt auf 2.936.500 €.

### Sach- und Dienstleistungen (in Euro)



#### Unterhaltungskosten allgemein

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden insgesamt 719.500 € bereitgestellt; dies sind 88.000 € (+ 14 %) mehr als im Vorjahr.

Auf die **Feuerwehrrhäuser** entfallen davon 45.000 €. Damit liegt der Ansatz geringfügig (+ 3.000 €) über dem Vorjahresansatz. Vor allem vorgeschriebene wiederkehrende Prüfungen (z.B. für ortsfeste elektrische Anlagen sowie kraftbetätigte Türen und Tore) führen zu laufenden Kostensteigerungen. In den **Turnhallen der Grundschulen Elbe und Hohenassel** soll die Beleuchtung auf LED umgestellt werden. Dafür werden jeweils 30.000 € bereitgestellt. Weiterhin wird die Erneuerung der Schließanlage der **Grundschule und Turnhalle Hohenassel** nach einem Einbruch erforderlich (19.000 €). Auf dem Außengelände der Grundschule Sehlde soll der Sand ausgetauscht werden (6.000 €). In der **Kita Am Schloss** muss die Beleuchtung ausgetauscht werden, da sie laut Bericht des BAD nicht den technischen Regeln für Arbeitsstätten entspricht (12.000 €). Auf dem Außengelände der **Kita Rasselbande** ist ebenfalls ein Sandaustausch (20.000 €) vorgesehen. Weiterhin soll ein Lagerraum in der Kita errichtet werden. Hierfür werden 8.000 € im Haushalt berücksichtigt. In der **Kita Gustedt** werden Brandschutzmaßnahmen in Form der Schaffung eines 2. Flucht- und Rettungsweges aus dem Gruppen- und Personalraum erforderlich (45.000 €). Im **Hort GS Elbe / Nebenstelle Sehlde** ist ein Überholungsanstrich der Wände (3.500 €) vorgesehen. Die Erneuerung der Heckeneinfriedung des **Friedhofs Steinlah / Zechenweg** wird mit 40.000 € berücksichtigt. Für die Entschlammung des **Hochwasserrückhaltebeckens Burgdorf** sind in den

Vorjahren bislang  
165.000 € bereitgestellt worden. Der erste Abschnitt ist abgearbeitet und brachte Kosten von rd. 86.800 € mit sich. Im Jahr 2023 standen von dem Haushaltsansatz von 85.000 € noch rd. 76.500 € zur Verfügung. Eine Übertragung der Mittel in das Jahr 2024 erfolgt nicht, weil die Gelder in diesem Jahr neu veranschlagt werden. Es soll nunmehr eine Untersuchung der gesamten Rückhaltung einschließlich einer Veränderung an den Drosselleitungen der Dämme im Wald erfolgen. Dafür werden 2024 = 175.000 € in Ansatz gebracht. Für die Zahlung von Straßenentwässerungsgebühren an den Wasserverband Peine werden 132.000 € veranschlagt.

## TH II

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich in diesem Bereich von 1.930.100 € um 276.200 € auf 2.206.300 € (+ 14 %).

### Feuerschutz

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens werden 46.700 € in den Ansatz gebracht; davon sind 15.000 € für die Umrüstung ausgesonderter AGT-Technik auf Überdruck vorgesehen. Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen werden insgesamt 69.600 € bereitgestellt. Neben dem Sockelansatz von 33.600 € sind Ersatzbeschaffungen bei der Funktechnik für defekte Geräte (12.000 €), die Anschaffung von mobilen Endgeräten (9.000 €) sowie die Ausstattung des StLF Baddeckenstedt (15.000 €) vorgesehen.

Für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung werden 355.300 € vorgesehen; davon entfallen 290.000 € für die weitere Anschaffung von Überjacken und Hosen für Atemschutzgeräteträger. Für die Anschaffung von Wetterschutzparkas für die Kinder- und Jugendfeuerwehr werden 18.000 € veranschlagt.

### Erweiterter Katastrophenschutz (Bevölkerungsschutz)

Ab diesem Haushaltsjahr werden Gelder für den erweiterten Katastrophenschutz (Bevölkerungsschutz) im Haushalt berücksichtigt. Insgesamt werden im laufenden Bereich 9.000 € zur Verfügung gestellt, davon 4.000 € bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

### Schule und Kultur

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen für die **GS Elbe** werden insgesamt 5.000 € veranschlagt. Es sind u.a. die Anschaffung von verschiedenen Sportartikeln, eines Schreibtisches und einer Bluetoothbox vorgesehen.

Für die GS Hohenassel werden bei dem Erwerb von g Vermögensgegenständen 3.100 € in den Ansatz gebracht. Neben diversen Spielen ist die Anschaffung von weiteren Tablets zur Aufstockung eines Klassensatzes vorgesehen.

Für die **Grundschule Sehlde** sollen u.a. ein Schwebebalken, Basketballkörbe, Hockeyschläger und eine Instrumentenkiste angeschafft werden. Insgesamt werden für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen 2.600 € bereitgestellt.



### Soziales und Jugend

Insgesamt werden in diesem Bereich 1.088.600 € für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Knapp 50 % (516.700 €) entfallen davon auf die Unterbringung von Flüchtlingen. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass im laufenden Jahr weitere 77 Flüchtlinge im Samtgemeindegebiet unterzubringen sind. Die Erstattung dieser Kosten erfolgt durch den Bund und das Land sowie durch Selbstzahler aufgrund von Arbeitseinkommen.

Für den Austausch veralteter Tische und Stühle in den Gruppen der **Kita Am Schloss** werden 5.500 € berücksichtigt. Die Mittel werden entgegen der Beschlussfassung im Ergebnishaushalt und nicht investiv bereitgestellt, da nicht die kompletten Tische und Stühle einer Gruppe ausgetauscht werden und es sich daher nicht um eine Sachgesamtheit handelt. Weiterhin sollen zwei Desktop-PC's für die Beschäftigten angeschafft werden. Der Ansatz bei dem Erwerb von geringfügigen Vermögensgegenständen beträgt insgesamt 9.800 €.

Für die **Kita Rasselbände** sollen unter anderem zwei Schränke angeschafft werden. Dafür werden bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen 2.000 € berücksichtigt; auch hier sind die Mittel entgegen der Beschlussfassung im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Insgesamt werden für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen 4.800 € zur Verfügung gestellt.

Für die **Krippe Hohenassel** wurden investiv Jalousien beantragt; diese sind ebenfalls bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen zu berücksichtigen (1.600 €); der Ansatz beläuft sich bei dieser Position auf insgesamt 2.200 €.

In allen Einrichtungen werden bei der Aus- und Fortbildung Gelder für eine Brandschutzhelferausbildung berücksichtigt.

### TH III

Für **Bauleitplanung** werden insgesamt 8.000 € vorgesehen. Die Mittel stehen im Zusammenhang mit der Schaffung einer Skateranlage bzw. eines Jugendplatzes in Baddeckenstedt.

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der **LEADER-Region** (Nördliches Harzvorland) werden – wie auch im Vorjahr -pauschal 5.000 € in den Haushalt eingestellt. Für eine Co-Finanzierung im Zusammenhang mit LEADER-Projekten werden daneben 13.300 € im Haushalt berücksichtigt.

Für die kommunale Wärmeplanung werden 75.000 € im Haushalt bereitgestellt. **Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen und bedürfen einer gesonderten Freigabe durch Beschluss des Samtgemeindeausschusses.**

In Niedersachsen ist die Regelung des § 20 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels v. 10. Dezember 2020 bisher nur für Mittel- und Oberzentren verbindlich, bis zum 31.12.2026 eine Wärmeplanung zu erstellen. Die Regelung für kleine Gemeinden soll im Frühjahr dieses Jahres im Rahmen einer Änderung / Ergänzung des Gesetzestextes aufgenommen werden.

Der Prozess der Wärmeplanung besteht aus einer Bestands- und Potentialanalyse. In der Bestandsanalyse erörtert die Kommune, wie groß der Wärmebedarf auf ihrem Gebiet ist und welche Energieträger dafür eingesetzt werden. Zudem werden alle Anlagen erfasst, die Wärme erzeugen. In der Potentialanalyse wird geprüft, welche erneuerbaren Energieformen für die Erzeugung von Wärme von der Kommune genutzt werden könnten. Für jedes Gebiet soll festgelegt werden, wie es in den Jahren 2030, 2035 und 2040 mit Wärme versorgt werden soll. Kommunen sollen zudem Gebiete ausweisen, wo Wärmenetze oder Wasserstoffnetze aufgebaut werden. Für dieses Vorhaben soll auf eine externe Beratung / Begleitung zurückgegriffen werden.

Für die Entfernung einer Kiesbank im Bereich des Innerstedamms in Heere werden bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz 4.000 € veranschlagt; der Ansatz beläuft sich insgesamt auf 5.500 €.

#### TH IV

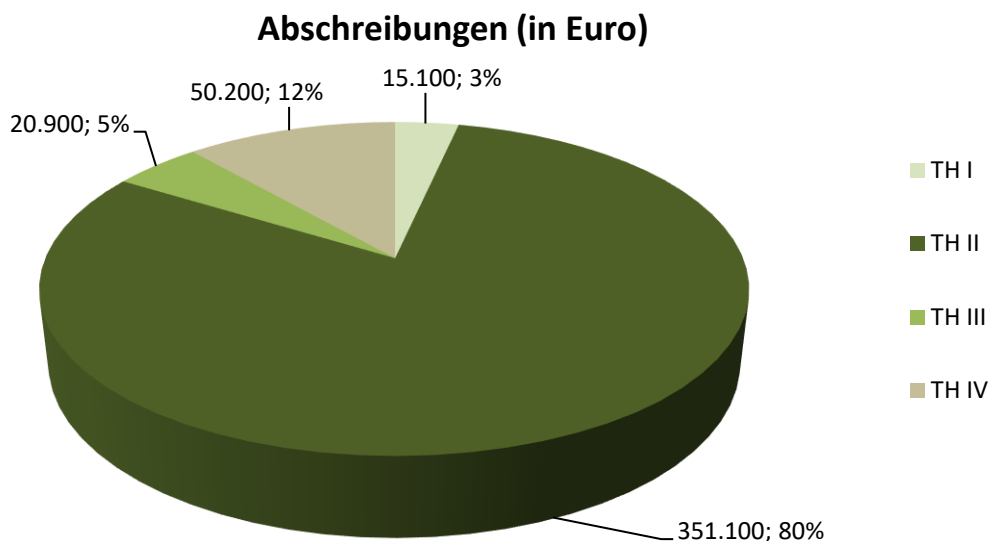
Am 01.12.2023 wurde die erste Kunstaussstellung im Rathaus eröffnet. Dieser sollen weitere Ausstellungen von Künstlern aus dem Samtgemeindegebiet und darüber hinaus folgen. Aus diesem Grund werden ab dem Jahr 2024 = 1.000 € für derartige Ausstellungen im Haushalt berücksichtigt.

Im Jahr 2024 besteht die Samtgemeinde Baddeckenstedt 50 Jahre. Wie auch bei dem 25-jährigen Bestehen soll auch dann wieder der Anlass entsprechend begangen werden. Bereits im Haushalt 2023 wurden 5.000 € für vorbereitende Planungen bereitgestellt: Die Mittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 in das Jahr 2024 vorgetragen. Auch im Jahr 2024 werden 5.000 € für diesen Anlass zur Verfügung gestellt.

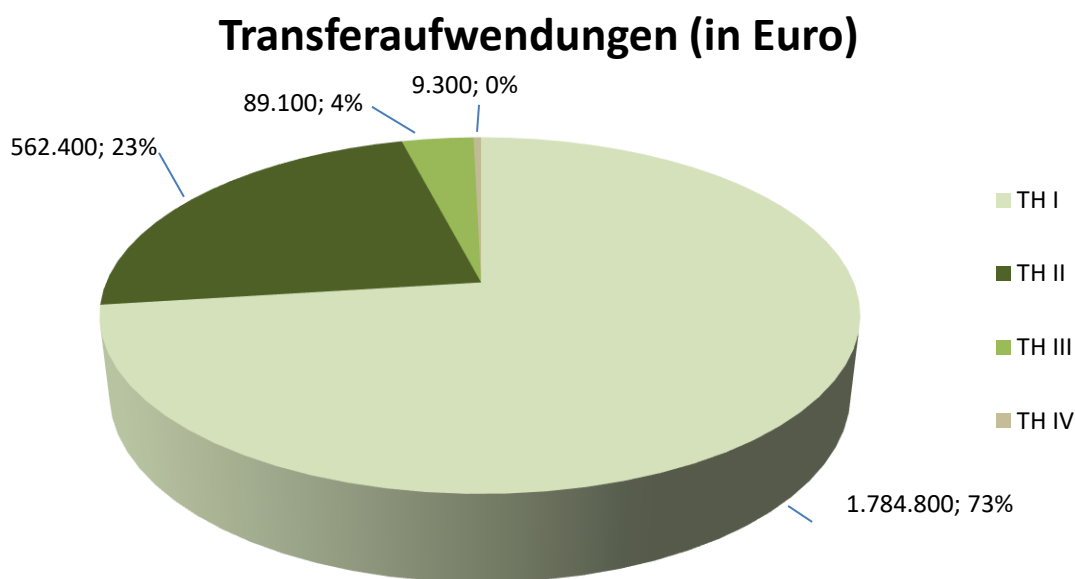
Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens werden 55.000 € für die Wartung der Softwareprogramme sowie der technischen Anlagen bzw. Geräte veranschlagt.

Die **Abschreibungen** wurden vorerst mit 448.600 € ermittelt. Den Abschreibungen stehen Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 210.000 € gegenüber, so dass sich eine Nettobelastung von 238.600 € (Vorjahr: 224.900 €) ergibt.

Die tatsächlichen Abschreibungen 2024 werden sich noch verändern, da die Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2023 noch nicht vollständig abgearbeitet ist.



Die **Transferaufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 3.400 € (+ 0,1 %) und betragen 2.438.100 €. Sie stellen nach den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den drittgrößten Bereich auf der Aufwandsseite dar.



Der größte Anteil der Transferaufwendungen fällt in den Bereich der zentralen Finanzwirtschaft (TH I). Der Gesamtbetrag von 1.784.800 € splittet sich in die Entschuldungsumlage (18.200 €) und die Kreisumlage (1.766.600 €) auf. Die abzuführende Kreisumlage liegt in 2024 bei einem unveränderten Umlagesatz von 49 v.H. um 28.800 € (- 1,6 %) unter dem Vorjahreshaushaltsansatz. Zur Berechnung der Kreisumlage werden die Schlüsselzuweisungen, die die Samtgemeinde Baddeckenstedt im aktuellen Haushaltsjahr erhält, mit 90 v.H. herangezogen:

*Schlüsselzuweisungen 4.190.000 € x 90 v.H. x 49 v. H. = 1.847.790 € an Kreisumlage*

Im Jahr 2023 waren 1.733.340 € an Kreisumlage zu zahlen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 ist für die höhere Kreisumlage 2024 eine Rückstellung in Höhe der Differenz der beiden Jahre – dies sind 114.450 € - zu bilden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 ist eine Rückstellung in Höhe von 33.252 € für das Jahr 2025 zu bilden, sodass sich der Haushaltsansatz im Jahr 2024 tatsächlich auf 1.766.600 € beläuft. Die Ansätze für die Folgejahre wurden auf die gleiche Weise berechnet.

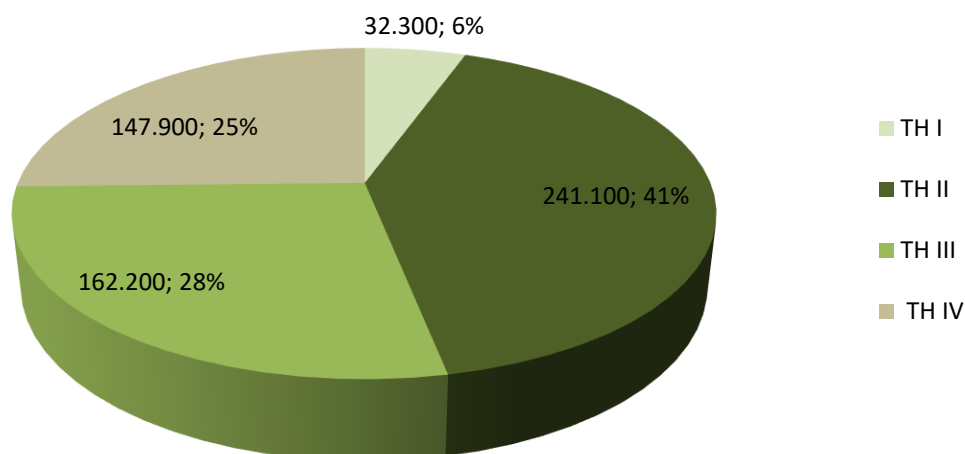
Für Transferaufwendungen des TH II werden insgesamt 562.400 € bereitgestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Zuweisung an die Kirche im Rahmen der Defizitabrechnung für den Betrieb der Kindertagesstätten Berel und Gustedt gem. dem Haushaltsentwurf der Kirche (507.300 €) und die Zuweisung an den Wasserverband Peine für die Löschwasserbereitstellung (30.000 €) gem. geschlossener Vereinbarung.

Die Transferaufwendungen des TH III betragen insgesamt 81.600 €. Als Beteiligung an den jährlichen Personal- und Sachkosten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden 32.500 € veranschlagt. Damit erhöht sich die Beteiligung ab dem Jahr 2024 um 7.500 € (Beschluss des SGR vom 12.12.2023, TOP 13). An Verbandsbeiträgen im Rahmen der Gewässerunterhaltung werden 56.000 € bereitgestellt.

Die Transferaufwendungen des TH IV betreffen die Umlagezahlung an das Niedersächsische Studieninstitut und belaufen sich auf 9.300 €.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf 583.500 €. Im Vorjahr betragen sie 550.500 € und erhöhen sich um 33.000 € (+ 6 %).

### sonstige ordentliche Aufwendungen (in Euro)



Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen u.a. die Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Dienstreisekosten, Personalnebenkosten, Steuer und Versicherungen, die Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden sowie den Büro- und Geschäftsbedarf.

Für die Rechnungsprüfung werden 6.000 € berücksichtigt. Für an die Stadt Salzgitter abgegebene Vollstreckungsfälle ist eine Kostenerstattung zu leisten; im Haushalt sind dafür 12.000 € vorgesehen.

Für das Scannen von Akten aus dem Kellerarchiv der entsprechenden Ämter werden 50.000 € bereitgestellt. Weiterhin werden 25.000 € für das Erstellen eines Grabmalverzeichnisses gem. § 13 des Nds. Bestattungsgesetzes veranschlagt.

## ZUSAMMENFASSUNG

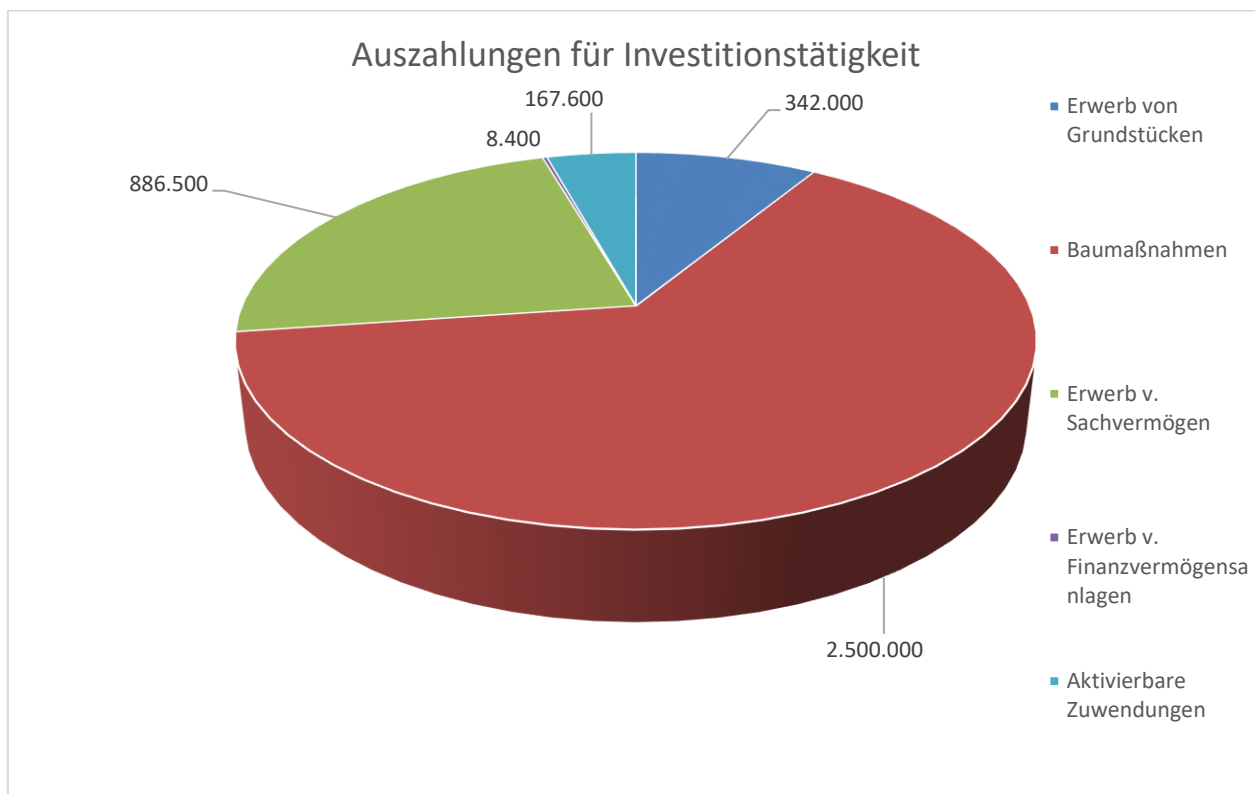
	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Abweichung</b>
Ordentliche Erträge	12.104.300 €	13.217.800 €	+ 1.113.500 €
Ordentliche Aufwendungen	13.441.300 €	14.107.600 €	+ 666.300 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.337.000 €</b>	<b>- 889.800 €</b>	<b>+ 447.200 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 1.337.000 €</b>	<b>- 889.800 €</b>	<b>+ 447.200 €</b>

## FINANZHAUSHALT 2024

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelfehlbetrag von 822.500 €** der sich aus einem Fehlbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 510.200 €), einem Fehlbedarf aus Investitionstätigkeit (- 2.460.300 €) und einem Überschuss aus Finanzierungstätigkeit (+ 2.148.000 €) zusammensetzt.

## INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Im Jahr 2024 beläuft sich die Investitionstätigkeit auf einen Gesamtbetrag von 3.904.500 €. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt auf:



Den Auszahlungen für Investitionstätigkeit stehen investive Einzahlungen in Höhe von 1.444.200 € gegenüber. Hierbei handelt es sich zum einen um investive Zuweisungen (444.200 €) sowie um die vorsorglich berücksichtigte Entnahme des überwiegenden Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine (1.000.000 €). Siehe hierzu auch Erläuterungen auf Seite 16 f. Weiterhin werden Spenden in Höhe von 7.000 € im Zusammenhang mit der Anschaffung einer Drohne erwartet.

### Teilhaushalt I

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist die Entnahme des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine mit einem Betrag von 1 Mio. € im Haushalt berücksichtigt. Inwiefern sich dafür jedoch die Notwendigkeit ergibt – auch im Hinblick auf die dann tatsächliche Höhe der Entnahme – hängt von dem Umsetzungsstand der Maßnahmen ab. Bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren war die Entnahme des Eigenkapitalanteils im jeweiligen Haushalt vorgesehen. Allerdings mussten die Gelder bislang noch nicht in Anspruch genommen werden.

Als **Beitrag zur Kreisschulbaukasse** werden wie auch in den Vorjahren 14.600 € berücksichtigt.

Im Jahr 2023 sollte die Auszahlung einer Zuweisung in Höhe von 91.000 € aus der Kreisschulbaukasse für in der Grundschule Elbe durchgeführte Brandschutzmaßnahmen erfolgen; diese Mittel sind nicht mehr in 2023 geflossen und werden aus diesem Grund im Jahr 2024 neu veranschlagt.

## **Teilhaushalt II**

### **Feuerschutz**

Für die Baumaßnahme „Neubau / Sanierung Feuerwehrhaus Burgdorf“ werden 2 Mio. € veranschlagt. Im Vorjahr wurden 250.000 € für Planungsleistungen bereitgestellt. Davon wurden rund 15.300 € in Anspruch genommen. Die restlichen Mittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 in das Jahr 2024 vorgetragen. Für die Errichtung einer Garage für den der Feuerwehr Steinlah vom Landkreis Wolfenbüttel kostenlos zur Verfügung gestellten MTW am Feuerwehrhaus Steinlah werden 35.000 € berücksichtigt.

Zur Umsetzung des Löschwasserkonzepts wurden bereits im Jahr 2022 für die Planung von Löschwasserezisternen 60.000 € berücksichtigt. Diese Mittel wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übernommen. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird allerdings erst ab dem Jahr 2025 begonnen werden. Im Jahr 2024 werden dafür 100.000 € für Planungsleistungen bereitgestellt. Im Jahr 2025 werden insgesamt 600.000 € veranschlagt und gleichzeitig eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe für das Jahr 2024. Es sollen Löschwasserezisternen in Berel (2), Hohenassel und Baddeckenstedt geschaffen werden.

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen im Bereich des Feuerschutzes sind insgesamt 778.000 € vorgesehen. Dies sind 642.200 € mehr als im Vorjahr. Es ist die Anschaffung folgender Vermögensgegenstände gemäß Empfehlung des Fachausschusses beabsichtigt:

- MLF FF Baddeckenstedt, Fahrgestell, Aufbau (253.500 €)
- TSF-W FF Rhene (230.000 €)
- TSF-W FF Nordassel (230.000 €)
- Laptop (1.200 €) und Drucker (1.300 €) für die Kleiderkammer
- Wärmebildkamera FF Wartjenstedt (2.000 €)
- Rollcontainer für die Atemschutzgerätelagerung (Logistik) FF Heere (5.500 €)
- Rettungssatz FF Burgdorf (38.000 €)
- Schmutzwasserpumpe FF Oelber a. w. Wege (2.500 €)
- Drohne (14.000 €)

### **Grundschulen**

#### **Grundschule Elbe**

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen werden insgesamt 26.500 € im Haushalt vorgesehen. Neben der Anschaffung einer Panel-Tafel (10.000 €) ist die Beschaffung von Schränken für mehrere Klassenräume (zusammen 6.000 €) beabsichtigt. Für die Anschaffung von Mobiliar (Tisch und Stuhl) für einen körperbeeinträchtigten Schüler werden 10.500 € veranschlagt.

Grundschule Sehle

Es ist die Anschaffung eines Turnbarrens vorgesehen. Hierfür werden 3.500 € bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen bereitgestellt.

KindertagesstättenKita Rasselbande

Für die Anschaffung von Eigentumsfächern kombiniert mit einer Garderobe werden 5.500 € veranschlagt.

Kita Rappelkiste

Für die Beschaffung von neuem Mobiliar für die Elefantengruppe werden 7.000 € bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen in den Haushalt eingestellt. Im Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 werden in 2025 weitere 7.000 € für den Austausch von Mobiliar in der Mäusegruppe sowie in 2027 = 3.000 € für die Anschaffung einer Garderobe für die Mäusegruppe vorgesehen.

Kirchliche Kindertagesstätten

Für die Erneuerung des Zaunes der Kita Berel werden 13.000 € (50 % der Kosten) als Zuweisung an den ev.-luth. Propsteiverband Ostfalen bereitgestellt.

Krippe Baddeckenstedt

Für die Erweiterung der Krippe Baddeckenstedt, welche im Jahr 2023 abgeschlossen wurde, werden im aktuellen Haushaltsjahr Zuweisungen vom Land (180.000 €) und vom Landkreis Wolfenbüttel (150.000 €) erwartet.

**Teilhaushalt III**Liegenschaftsverwaltung, Grundstücks- und Gebäudemanagement

Für den Grunderwerb von zwei Grundstücken für die Errichtung eines kommunalen Gebäudes und einem möglichen Anbau an ein bereits bestehendes Gebäude werden neben dem bereits im Vorjahr bereitgestellten Mitteln von 500.000 € weitere 342.000 € veranschlagt.

Wirtschaftsförderung

Auf das bisher eingelegte Stammkapital bei der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH erfolgen in den Jahren 2024 – 2026 Aufgeldeinzahlungen von insgesamt 25.000 €. Jährlich werden aus diesem Grund 8.400 € investiv berücksichtigt.

Gemeindestraßen

Als Zuweisung an den Wasserverband Peine für die Erneuerung von Regenwasserkanälen sind in den Jahren 2024 – 2027 jeweils pauschal 20.000 € berücksichtigt.



Wasserläufe/Hochwasserschutz

Für die Ortslage Oelber a. w. Wege erfolgt durch den Wasserverband Peine die Erstellung einer Hochwasserschutzkonzeption. Sämtliche Rechnungen wie Planungsleistungen, Bauleistungen und aufgelaufene Stunden des Wasserverbandes sind seitens der Samtgemeinde Baddeckenstedt zu erstatten. Insgesamt werden dafür 120.000 € investiv bereitgestellt.

Teilhaushalt IV

Für den Austausch des Servers werden im aktuellen Haushaltsjahr zunächst 6.000 € für Planungskosten bereitgestellt; der Austausch soll dann im Jahr 2025 erfolgen (70.000 €).

Für die Umstellung der Zeiterfassung auf eine Cloud werden 15.000 € berücksichtigt.

Für die Neugestaltung der Homepage der Samtgemeinde Baddeckenstedt waren bereits im Vorjahr 25.000 € vorgesehen. Zu einer Umsetzung der Maßnahme kam es nicht, sodass die Gelder in 2024 neuveranschlagt werden.

Im Jahr 2024 soll der elektronische Rechnungseingang und die anschließende elektronische Weiterverarbeitung (E-Rechnung) umgesetzt werden. Dafür werden 8.000 € im Haushalt veranschlagt.

## ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	529.800 €	444.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	1.000.000 €	1.000.000 €	-----	-----	-----
<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>1.529.800 €</b>	<b>1.444.200 €</b>	<b>16.200 €</b>	<b>16.200 €</b>	<b>16.200 €</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	500.000 €	342.000 €	-----	-----	-----
Baumaßnahmen	760.000 €	2.500.000 €	2.600.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	296.200 €	886.500 €	613.000 €	246.000 €	253.000 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.200 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €	-----
Aktivierbare Zuwendungen	269.600 €	167.600 €	134.600 €	34.600 €	34.600 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.830.000 €</b>	<b>3.904.500 €</b>	<b>3.356.000 €</b>	<b>5.289.000 €</b>	<b>5.287.600 €</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 300.200 €</b>	<b>- 2.460.300 €</b>	<b>- 3.339.800 €</b>	<b>- 5.272.800 €</b>	<b>- 5.271.400 €</b>

In der mittelfristigen Investitionsplanung sind für das Jahr 2025 = 600.000 € für das Anlegen von Löschwasserezisternen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung veranschlagt.

Daneben werden in 2025 für die Anschaffung einer Netzersatzanlage für den Bevölkerungsschutz 60.000 € vorgesehen.

Die Überlegungen zur Schulentwicklungsplanung sind ebenso in die Finanzplanung eingeflossen und es werden für Hochbaumaßnahmen an Schulen insgesamt 6 Mio. €, aufgeteilt auf die Jahre 2025 bis 2027 mit jeweils 2 Mio. € berücksichtigt.

Weiterhin ist der Neubau des Rathauses mit 6 Mio. €, davon 3 Mio. € in 2026 und 3 Mio. € in 2027 in der mittelfristigen Investitionsplanung enthalten.

Der größte Anteil der in den Jahren **2025 - 2027** für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen bereitgestellten Mittel entfällt auf die Anschaffung je eines TSF-W für die Feuerwehren Binder und

Berel (jeweils 230.000 € in 2025), für die Feuerwehr Heere (230.000 € in 2026) und die Feuerwehr Haverlah (230.000 € in 2027).

Im Jahr 2025 wird der Austausch des Servers in der Kernverwaltung (70.000 €) erforderlich.

Für die **Kita Rasselbande** werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt 52.000 € für den Austausch von Mobiliar sowie die Erneuerung der Küche bereitgestellt.

Für die **Kita Rappelkiste** ist in den Jahren **2025 bis 2027** die Anschaffung von weiterem Mobiliar mit insgesamt 10.000 € vorgesehen.

Für eine 2. Aufgeldeinzahlung auf das Stammkapital bei der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH sind in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 8.400 € berücksichtigt.

In allen drei Jahren erhält die Samtgemeinde Zuweisungen für Inklusionsmaßnahmen von 16.200 € jährlich.

Auf der Auszahlungsseite sind in allen drei Jahren Beiträge an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 14.600 € zu leisten; weiterhin sind vorsorglich jeweils 20.000 € als Zuweisung an den Wasserverband Peine für eine mögliche Kostenbeteiligung an der Erneuerung von Straßenabläufen vorgesehen. Im Jahr 2025 ist daneben eine Zuweisung an die Gemeinde Sehle für Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle mit 100.000 € berücksichtigt.

---

## FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Für die Tilgung von Krediten aus der Kreisschulbaukasse werden im Jahr 2024 = 19.000 € im Haushalt berücksichtigt. Im Jahr 2024 erhält die Samtgemeinde für in der Grundschule Elbe durchgeführte Brandschutzmaßnahmen ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von rd. 136.500 €. Ursprünglich war die Auszahlung des Darlehens bereits für das Jahr 2023 vorgesehen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wird diese Ermächtigung in das Jahr 2024 vorgetragen.

Im Jahr 2024 wird für die Durchführung der angedachten Investitionen eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,2 Mio. € im Haushalt veranschlagt. Die entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen sind berücksichtigt.

In der Finanzplanung der Jahre 2025 – 2027 sind weitere Kreditaufnahmen veranschlagt, um die in diesen Jahren angedachten Investitionen auch durchführen zu können.

Im Einzelnen sind Kreditaufnahmen in Höhe von

2025	=	3,3 Mio. €
2026	=	5,2 Mio. €
2027	=	5,2 Mio. €

vorgesehen.

Die Zins- und Tilgungsleistungen sind mit 4 % bzw. 3 % entsprechend in die Finanzplanung aufgenommen.

Ob es zu Kreditaufnahmen in der veranschlagten Höhe kommen wird, hängt letztendlich von der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen und auch dem Zeitpunkt der Umsetzung ab.

### VORAUSSICHTLICHE SCHULDENENTWICKLUNG 2024

(Einwohnerstand am 31.12.2022 = 10.422)

	<b>Schulden €</b>	<b>Schulden € / EW</b>
Stand zum Jahresanfang 2024	16.707,31	1,60
a) Kreditaufnahme	2.336.500	224,19
b) planmäßige Tilgung	51.976,63	4,99
<b>voraussichtl. Stand zum Jahresende 2024</b>	<b>2.301.230,68</b>	<b>220,80</b>

Der Landesdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Gemeindegrößen betrug zum Jahresende 2022 = 617 €. Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

### VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden 2024 in Höhe von insgesamt 1.060.000 € zu Lasten des Jahres 2025 für die Anschaffung von TSF-W für die FF Binder und Berel (je 230.000 €) sowie für die Schaffung von vier Löschwasserzisternen (600.000 €) gebildet.

### ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die liquiden Mittel der Samtgemeinde betragen zum **31.12.2023** insgesamt 1.922.182,57 €. Zu berücksichtigen ist, dass die Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 noch von diesem Betrag finanziert werden müssen. Nach derzeitiger Erkenntnis werden sich die Ermächtigungsübertragungen auf voraussichtlich rd. 3,5 Mio. € belaufen, davon entfallen rd. 2,3 Mio. € auf den investiven Bereich. Die Summe der endgültigen Ermächtigungsübertragungen kann erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden. Demzufolge würden die liquiden Mittel nicht ausreichen, um die Ermächtigungsübertragungen zu finanzieren. Für das Jahr 2024 ergibt sich ein Finanzierungsmittel-Fehlbetrag in Höhe von 2.970.500 €. Aus diesem Grund ist im Haushalt eine Kreditermächtigung von 2,2 Mio. € berücksichtigt. Damit verbleibt letztendlich – unter Beachtung der zu leistenden Tilgungen von 52.000 € - ein Finanzierungsmittel-Fehlbetrag von 822.500 €. Neben dem Investitionskredit ist auch die Ermächtigung zur Aufnahme eines Liquiditätskredites bis zu einer Höhe von 2 Mio. € in der Haushaltssatzung vorgesehen. Auch im Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 sind jährlich Kreditaufnahmen für Investitionen berücksichtigt. Dennoch ergibt sich für das Jahr 2025 ein Finanzierungsmittel-Fehlbetrag von 147.100 €. Die Jahre 2026 und 2027 weisen Fehlbeträge in Höhe von 234.800 € bzw. 467.500 € aus. Diese Fehlbeträge resultieren zum einen aus Defiziten der

laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Tilgung von Krediten. Auch in den kommenden Jahren werden also Liquiditätskredite in den Haushaltssatzungen zu berücksichtigen sein, um kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten ausgleichen zu können.

---

## AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Situation im **Ergebnishaushalt** verbessert sich gegenüber dem Vorjahr. Während im I. Nachtragshaushalt 2023 noch ein Fehlbetrag von 1.337.000 € ausgewiesen wurde, schließt der Ergebnishaushalt 2024 mit einem strukturellen Defizit von 889.800 € (- 33 %) ab.

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2023 um rd. 9 %. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 6 Punkte sowie höhere Einnahmen bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ und „Kostenerstattungen“ zurückzuführen.

Auf der Aufwandsseite ist ein Anstieg um rd. 5 % - überwiegend bedingt durch Mehraufwendungen bei den Personalkosten und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - zu verzeichnen.

Die Gründe für die Entwicklung im Ergebnishaushalt wurden vorstehend ausführlich erläutert.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung gelingt in keinem der drei Jahre ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Die Defizite belaufen sich auf 313.000 € (2025), 198.900 € (2026) und 221.700 € (2027). Die Ergebnishaushalte der kommenden Jahre werden zunehmend von den Zinsbelastungen für die aufzunehmenden Investitionskredite sowie kontinuierlich steigende Personalkosten geprägt.

Der Bestand der Ergebnismittel belief sich zum Jahresende 2023 auf insgesamt rd. 3.587.200 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 ergab sich ein Überschuss in Höhe von rd. 652.200 €, der nach Beschluss über die Jahresrechnung 2022 im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 den Rücklagen zuzuführen ist, sodass sich ihr Bestand danach auf rd. 4.239.400 € erhöhen und zum Ende des Planungszeitraumes einen Bestand von rd. 1,3 Mio. € ausweisen dürfte. Ohne eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage würden die Rücklagenmittel bereits im Jahr 2026 nicht mehr ausreichen, um die Fehlbeträge zu decken und die Samtgemeinde würde in die Haushaltskonsolidierung hineingeraten.

Im **Finanzhaushalt** ergibt sich im aktuellen Haushaltsjahr ein Fehlbetrag von 822.500 €. Dies ist eine geringfügige Verbesserung gegenüber dem I. Nachtragshaushalt 2023 um 70.800 € (+ rd. 8 %). Während sich die Situation im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr – wiederum nur bedingt durch die Erhöhung der Samtgemeindeumlage – verbessert, tritt im Bereich der Investitionstätigkeit eine Verschlechterung ein. Das Investitionsvolumen ist mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 2023. Die angedachten Maßnahmen können nur mit Hilfe eines Investitionskredites und durch die Entnahme des größten Teils des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine durchgeführt werden.

Während der Schwerpunkt für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen in diesem Jahr– wie auch in den Folgejahren – im Bereich des Feuerschutzes liegt, betreffen die Baumaßnahmen 2024 primär inklusive Maßnahmen an der Grundschule Hohenassel sowie den Neubau des Feuerwehrhauses Burgdorf.

In der Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2027 sind Hochbaumaßnahmen an Schulen, der Neubau des Rathauses sowie die Errichtung von vier Löschwasserzisternen berücksichtigt.

Die veranschlagten Mittel für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen betreffen überwiegend Anschaffungen im Bereich des Feuerschutzes sowie die Erneuerung des Servers in der Kernverwaltung (2025).

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen werden in den Jahren 2025 – 2027 weitere Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von zusammen rd. 13,7 Mio. € erforderlich.

Nach jetzigem Planungs- und Erkenntnisstand kommt es zu einer von Jahr zu Jahr zunehmenden Verschuldung der Samtgemeinde. Auch die laufenden Verpflichtungen werden nicht mehr vollumfänglich aus eigenen Mitteln bestritten werden können, sodass es neben Krediten für Investitionen auch der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bedürfen wird. Die Kosten für Zinsen und Tilgungen schrauben sich von Jahr zu Jahr nach oben.

Auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus stehen noch größere investive Maßnahmen an. So werden bis zum Jahr 2028 Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen erforderlich. Auch bedarf es der Sanierung bzw. eines Neubaus weiterer Feuerwehrhäuser. Ferner ist das Thema „Ganztagschule“ nicht aus den Augen zu verlieren. All diese Investitionen werden auch nur durch die Aufnahme weiterer Kredite durchzuführen sein. Um nicht Gefahr zu laufen, sich völlig zu überschulden und somit in die Haushaltskonsolidierung zu geraten, müssen die angedachten Investitionen von Jahr zu Jahr genau betrachtet und auf ihr Erfordernis hin untersucht werden. Dabei dürfen die Folgekosten, die zu einer Belastung des Ergebnishaushaltes führen, nicht außer Acht gelassen werden.

Baddeckenstedt, den 12. März 2024

Der Samtgemeindebürgermeister

Brandt